

# **Entschädigungssatzung**

des Kindergartenzweckverbandes Holzhausen

vom 12.08.2019

Die Verbandsversammlung hat aufgrund des § 7 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) i. V. m. § 24 GemO die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

## **§ 1**

### **Aufwandsentschädigung des Verbandsvorstehers**

- (1) Der Verbandsvorsteher erhält eine Aufwandsentschädigung von monatlich 260,00 €.
- (2) Sofern nach den steuerrechtlichen Bestimmungen die Entrichtung der Lohnsteuer nach einem Pauschsteuersatz möglich ist, wird die pauschale Lohnsteuer vom Zweckverband getragen. Die pauschale Lohnsteuer und pauschale Sozialversicherungsbeiträge werden auf die Aufwandsentschädigung nicht angerechnet.

## **§ 2**

### **Aufwandsentschädigung des Stellvertreters des Verbandsvorstehers**

- (1) Der ehrenamtliche Stellvertreter des Verbandsvorstehers erhält für den Fall der Vertretung des Verbandsvorstehers eine Aufwandsentschädigung in Höhe der Aufwandsentschädigung des Verbandsvorstehers. Erfolgt die Vertretung des Verbandsvorstehers nicht für die Dauer eines vollen Monats, so beträgt sie für jeden Tag der Vertretung ein Dreißigstel des Monatsbetrages der dem Verbandsvorsteher zustehenden Aufwandsentschädigung.
- (2) Sofern nach den steuerrechtlichen Bestimmungen die Entrichtung der Lohnsteuer nach einem Pauschsteuersatz möglich ist, wird die pauschale Lohnsteuer vom Zweckverband getragen. Die pauschale Lohnsteuer und pauschale Sozialversicherungsbeiträge werden auf die Aufwandsentschädigung nicht angerechnet.

## **§ 3**

### **Inkrafttreten**

Diese Entschädigungssatzung tritt am 01.09.2019 in Kraft.

Holzhausen, den 12.08.2019

Gez. Eilenz (S.)

Verbandsvorsteher

V e r m e r k :

1. Diese Satzung wurde in der öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung am 07.08.2019, ohne Beteiligung des Verbandsvorstehers und der Stellvertreter an der Beratung und Beschlussfassung, beschlossen
2. Die Satzung wurde am 12.08.2019 durch den Verbandsvorsteher unterschrieben und gemäß § 6 der Verbandsordnung des Zweckverbandes am 15.08.2019 in der Wochenzeitung "Blaues Ländchen Aktuell" öffentlich bekannt gemacht.
3. Satzungsausfertigung an  
    Abt. 1  
    Abt. 2  
    Zweckverband
4. Zur Sammlung.

Im Auftrag:

Gez. Michel           (S.)

Michel